

Machtverschiebung

In den vergangenen Jahren ist der Zuwachs des Personenkreises mit betrieblicher Altersvorsorge (bAV) zugunsten der Direktversicherung ausgefallen. Gleichzeitig gilt die Direktversicherung als Form der Lebensversicherung als Einfallstor für einheitliche europäische Aufsichtsregeln in der betrieblichen Altersversorgung (bAV), namentlich für Pensionsfonds und Pensionskassen. Die Europäische Versicherungs- und Pensionsaufsicht EIOPA konnte sich damit bisher zwar nicht durchsetzen. Das Thema ist bei der für dieses Jahr anstehenden EU-Pensionsfondsrichtlinie IORP II vom Tisch. Doch ist in der EU nichts in Stein gemeißelt. Deshalb sind Pensionsfondsmanager weiter auf der Hut.

Auf der Hut sollten indes die Versicherungsmanager sein. Solvency II legt ihnen gerade bei der Wahl der Kapitalanlagen die Daumenschrauben an. Bereits im Vorgriff auf die neuen Eigenkapitalregeln werden sie an den Aktienbörsen zu Zuschauern degradiert, an denen die Kursgewinne vorbeiziehen. Demgegenüber profitieren vor allem Pensionsfonds dank größerer regulatorischer Freiheit vom Aktienboom.

Dieses Missverhältnis zuungunsten der Lebensversicherung dürfte der Politik nicht verborgen bleiben. In Berlin sinnieren Arbeits- und Finanzministerien zudem gerade intensiv über die Reform der bAV. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass Wirtschaftspolitiker an florierenden Aktienmärkten Gefallen finden. Ein legitimer Grund also, den kleinen Unterschied in der bAV zu pflegen. Letztlich gewinnen die Pensionsfonds damit à la longue an Macht, und die Versicherer werden auf ihre schicksalhafte Rolle als Staatsfinanziers reduziert.

RITA LANSCH